

Sexualpädagogisches Konzept





Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung / Vorwort
- 2. Klare Haltung Starke Kinder
 - 2.1. Was bedeutet "kindliche Sexualität"?
 - 2.2. Phasen der psychosexuellen Entwicklung
 - 2.3. Materialien der Kita für Körper- und Sinneserfahrungen
 - 2.4. Regeln zu Körper- und Sinneserfahrungen
 - 2.5. Ruhephase/Schlafsituation in Krippe und Kita
- 3. Grenzüberschreitungen unter Kindern sexuelle Übergriffe
 - 3.1. Verständnis / Bedeutung "Sexueller Übergriff"
 - 3.2. Unterscheidung von sexueller Aktivität und sexuellem Übergriff
- 4. Handlungsschritte bei sexuellem Übergriff
- 5. Kooperation mit den Eltern
- 6. Quellenverzeichnis



1. Einleitung / Vorwort

Nach einer intensiven, individuellen Auseinandersetzung mit dem Thema und einem fachlichen Austausch im Team, ist diese sexualpädagogische Konzeption erarbeitet worden, um Transparenz nach innen und außen zu schaffen.

Zum einen bildet sie einen Handlungsfaden für alle Mitarbeiter*innen in unserem Haus und bietet somit Handlungssicherheit durch Schutzvereinbarungen zu Fragen im sexualpädagogischen Kontext. Zum anderen soll die Konzeption Eltern, Praktikant*Innen und Trägerverantwortlichen unsere klare Position verdeutlichen, wie sexualpädagogische Themen didaktisch-methodisch bearbeitet werden können. Weiterhin stellt diese Konzeption eine Grundlage für den gesetzlich verankerten Schutzauftrag¹ dar, da sie den Schutz des Kindeswohls sowie mögliche Handlungsschritte bei Gefährdung festschreibt (→SGB VIII §8a). Außerdem führt die Auseinandersetzung mit der Thematik zu einer Grundsensibilisierung und trägt somit ebenso zum Schutz der Kinder bei.

Als Team stehen wir Kindern und Eltern für Fragen zum Thema der kindlichen Körperentwicklung und Sexualität zur Seite und sind jederzeit ansprechbar.

¹ Gesetzliche Grundlagen siehe: Bundeskinderschutzgesetz (2012), SGB VIII §§ 8a und 8b, §45, §47 sowie §72a etc.



Sexualpädagogisches Konzept der ev. Kita St. Georg

2. Klare Haltung – Starke Kinder

2.1 Was bedeutet "kindliche Sexualität"?

Kindliche Sexualität hat nicht die Funktion und den Bedeutungszusammenhang der Sexualität von Erwachsenen.

Kinder lernen den selbstbestimmten Umgang mit sich und ihrer Sexualität erst noch. Sie umfasst im Kindesalter ein breites Spektrum an Lust und Befriedigungsmöglichkeiten und zeigt sich in vielen Facetten:

Unbefangenheit, Spontanität, Neugier, Entdeckungslust, Schau- und Zeigelust, Scham.

Kinder sind auf der Suche nach Lustgewinn mit allen Sinnen- nicht zielgerichtet oder beziehungsorientiert, sondern mit Lust am eigenen Körper.

Kinder erleben ihre eigene Sexualität egozentrisch, auf sich selbst bezogen, ganzheitlich und ganzkörperlich.

(Praxis – Kita, Materialpaket Heft 52/2018)

2.2 Phasen der psychosexuellen Entwicklung

Bei 0–3-Jährigen steht das Bedürfnis nach Geborgenheit und Nähe im Vordergrund. Babys und Kleinkinder lernen ihren Körper kennen. Der ganze Körper ist sinnlich. Erst später erfolgt ein verstärktes Interesse an den Geschlechtsorganen.

Die 3–6-Jährigen zeigen großes Interesse an sich und ihrem Körper.



In dieser Zeitspanne passieren viele wichtige körperliche und kognitive Entwicklungsschritte.

Kinder interessieren sich für ihre eigenen Geschlechtsorgane, die der anderen Kinder und ihrer Eltern und Geschwister.

Sie gehen auf Entdeckungsreise und erleben, dass Berührungen an Scheide und Penis lustvoll sein können.

Die kindliche Masturbation spielt in der Altersspanne eine zentrale Rolle und gehört zur sexuellen Entwicklung dazu.

Bei Vergleichen mit Gleichaltrigen z.B. auf gemeinsamen Toilettengängen, wird ihnen ihre jeweilige Geschlechtszugehörigkeit bewusst.

Sie erleben sich als Junge und Mädchen und können sich durch ihre Vorbilder im Rollenspiel aktiv mit Männer- und Frauenrollen auseinandersetzen.

Kinder unterscheiden nicht zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität. Für ein Kind ist es ebenso lustvoll die eigenen Geschlechtsorgane zu berühren, wie es lustvoll ist hoch zu schaukeln oder mit den Eltern zu kuscheln.

In der ev. Kita St. Georg werden Kindern unterschiedliche Möglichkeiten der Körpererfahrung und − Wahrnehmung geboten (→ siehe 2.3)

Anregungen zur Findung und Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und zur Stärkung der Identität werden angeboten.



| | kindliches Sexualwissen | Psychosoziale & psychosexuelle |
|---------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| | | Entwicklung |
| 1. Lebensjahr | nimmt Berührungen, Körper- | Haben wollen, Entwicklung des |
| | kontakt, Zuwendung und | Selbst, entdecken des |
| | Bedürfnisbefriedigung wahr | Gegenübers, Entstehen von |
| | | Bindung & Beziehung |
| 2. Lebensjahr | stellt Fragen zu | Beherrschen des |
| | Geschlechtsunterschieden, trifft | Schließmuskels: festhalten und |
| | richtige Geschlechtszuordnung, | loslassen als lustvoll empfinden, |
| | kennt Begriffe für | Möglichkeit sich selbst Lust zu |
| | Geschlechtsorgane | verschaffen. |
| 3. Lebensjahr | Begründet | Erkennen und Festlegen des |
| | Geschlechterzuordnung mit | Geschlechterunterschiedes, |
| | äußeren Merkmalen | sexuelle Neugier |
| 4. Lebensjahr | stellt Fragen zur | Festlegen und Bewerten der |
| | Schwangerschaft & Geburt, hat | Geschlechteridentität |
| | vage Vorstellungen über | |
| | Entstehung der | |
| | Schwangerschaft und | |
| | Geburtsvorgang | |
| 5. Lebensjahr | Begründet | Wunsch den gegen- |
| | Geschlechterzuordnung mit | geschlechtlichen Elternteil zu |
| | Geschlechtermerkmalen, hat | besitzen und den |
| | Kenntnisse über | gleichgeschlechtlichen Elternteil |
| | Schwangerschaft und Geburt | zu vernichten, Schamgefühl |
| 6. Lebensjahr | Stellt Fragen zu | Identifikation mit dem |
| | Zeugung/Empfängnis & Geburt | gleichgeschlechtlichen |
| | | Elternteil, Festlegung der |
| | | Geschlechteridentität, |
| | | Ablehnung des anderen |
| | | Geschlechts |

Tabelle 1: Sexuelle Entwicklung im Überblick (BZgA, 2016)

Die Inhalte der Tabelle dienen der Orientierung. Kindliche Entwicklung verläuft individuell - einem individuellem Entwicklungstempo und individuellen Erlebnissen und Erfahrungen folgend.



2.3 Materialien der Kita für Körper – und Sinneserfahrungen:

Unterstützen und begleiten bedeutet für uns, den Kindern vielfältige <u>Materialien für Körpersowie Sinneserfahrungen</u> bereit zu stellen, situativ Spiel- und Lernprozesse aufzugreifen und mit altersgerechten Methoden zu bearbeiten.

Im Kita-Alltag kann dies in vielfältiger Art und Weise geschehen. Zum Beispiel durch:

- Literatur
- "Starke Kinder Kiste"
- Raumgestaltung (Rückzugsmöglichkeiten, Spiegel, ... etc.)
- Rollenspiel, Theater,
- Musik, Tanz
- Selbstbildnis kreativ darstellen (Selbstwahrnehmung),
- Projektarbeit zum Thema,
- Einsatz von Medien (Kinderliteratur, Filme, ...),
- anregen und begleiten von Diskussionen,
- sinnliche Angebote zur "taktilen Wahrnehmung" (Fühlmemory, Tastpfade, Wasserwerkstatt,... etc.),
- sensomotorische Materialien (Igel-Ball, Handschmeichler, Federn, Tücher, Pinsel,...),
- Einhaltung von Regeln,
- Einheitliche Verwendung von Begriffen im sexualpädagogischen Kontext (z.B.
 Penis und Scheide).

Es ist unser Anliegen die Lebenswirklichkeit der Kinder und ihre Bildungsthemen in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen. Unser Haus ist ein offenes Haus für Kinder, in dem sie frei ihren Interessen nachgehen können. Wir unterstützen und begleiten Kinder, in der Entwicklung ihrer kindlichen Sexualität, ihrer Liebes- und Beziehungsfähigkeit. Überdies



leisten wir einen wichtigen Beitrag, um ihr Kind vor sexuellen und Gewaltübergriffen zu schützen.

Hierzu ist es notwendig, dass ein Kind sich, seinen Körper und seine Funktionen gut kennt.

2.4 Regeln zu Körper- und Sinneserfahrungen:

Sexualerziehung bedeutet nicht, dass Kinder immer und überall alles tun dürfen, wozu sie gerade Lust haben. Es gilt, sie sensibel für ihre eigenen Grenzen und die Anderer zu machen.

Das heißt:

- Doktorspiele werden nicht unterbunden, jedoch werden gemeinsam mit den Kindern klare Regeln erarbeitet.
- Kindern wird nicht verboten, sich auszuziehen, wir achten dabei aber auf Schutz vor fremden Blicken.
- Die Unterhose bleibt an.

Regeln für Doktorspiele:

- 1. Jedes Kind bestimmt selbst mit wem es spielen möchte.
- 2. Ein "Nein" wird akzeptiert.
- 3. Niemand tut einem anderen Kind weh.
- 4. Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt.
- 5. Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- 6. Hilfe holen ist kein Petzen.

(Enders, 2009)



Regeln zur Masturbation:

- Stimuliert das Kind die eigenen Geschlechtsorgane, so wird das von den Erwachsenen akzeptiert.
- 2. Wir bieten den Kindern zur Wahrung ihrer und der Privatsphäre Anderer entsprechende Rückzugsmöglichkeiten an.

Wir berücksichtigen nicht nur beim Wickeln und dem Toilettengang die Intimsphäre ihres Kindes, sondern auch darüber hinaus. Wir bieten ihrem Kind bei uns in der Einrichtung einen geschützten Raum und schützen sie vor fremden Blicken, das heißt bei Wasserspielen in den Waschräumen dürfen sich die Kinder, wenn sie möchten, bis auf die Unterhose /den Schlüpfer entkleiden. Die Kinder nehmen die Wasserspiele im Außengelände nicht nackig wahr, weil hier kein geschützter Raum gegeben ist. Sollte ein Kind sich alleine umziehen wollen, respektieren wir dies und bieten dem Kind die Möglichkeit an, sich auf der Toilette umzuziehen anstatt im Gruppenflur vor allen anderen Kindern. Sollte ein Kind sich nicht ausziehen wollen, aber trotzdem Interesse an Wasserspielen haben, kann es diese auch im angezogenen Zustand nutzen (Wechselwäsche ist erforderlich!).

Regeln zum Körperkontakt Erzieher*In-Kind / Kind- Erzieher*In:

Wenn Kinder den Wunsch nach Nähe und Körperkontakt mit der Erzieherin suchen, darf auch die Erzieherin entscheiden, wieviel Nähe für ihre Person in Frage kommt. Auch die Erzieherin hat Kindern und Eltern gegenüber ein Recht auf Abgrenzung.

Wir möchten Kindern ein Vorbild für Respekt und Toleranz sein und sie bei der Entwicklung eines wertschätzenden und respektvollen Miteinanders unterstützen. Die Vermittlung individueller religiöser oder kultureller Werte (Sexualkunde /Aufklärung) sehen wir dabei in Verantwortung der Eltern.

Gerne sind wir hier beratend tätig und stellen Materialien (z. B. Bücher) zur Verfügung.



2.5 Ruhephase/Schlafsituation in Krippe und Kita

Auch die Schlafsituation in der Krippe oder eine Übernachtung in der Kita ist ein Bereich, der aufgrund besonderer Nähe Schutz benötigt. Die Erzieher*In begleitet den Übergang in den Schlaf (Übergang von Anspannung zu Entspannung) behutsam und achtet auf ein professionelles Nähe- und Distanzverhältnis.

Um dieses zu gewährleisten gibt es Schutzvereinbarungen für Situationen besonderer Nähe. Abweichungen von den Schutzvereinbarungen werden mit der Leitung und/oder dem Team abgesprochen.

Regeln im Schlafraum / Ruhephase (Krippe/ Kita):

- 1. Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet. Die Erziehungsberechtigten sorgen für geeignete Schlafkleidung, Schlafsack, Decke etc., abgestimmt auf die Gewohnheiten des jeweiligen Kindes.
- 2. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- 3. Wir respektieren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes und setzen oder legen uns nur dann zum Kind, wenn es unsere Hilfe benötigt.
- 4. Wenn Kinder nach Nähe und Körperkontakt mit der Erzieherin suchen, darf auch die Erzieherin entscheiden, wieviel Nähe für ihre Person in Frage kommt.

Zusätzliche Schutzvereinbarungen im Schlafraum/Ruhephase (Kita):

1. Bei Übernachtungspartys/Übernachtungsaktionen in oder mit der Kita hat jedes Kind und jeder Erwachsene seinen eigenen Schlafplatz.



 Erwachsene und Kinder schlafen in einem Raum. Die Erwachsenen achten auf ein professionelles Nähe- und Distanzverhältnis und kontrollieren regelmäßig die Schlafsituation im Schlafraum.

3. Grenzüberschreitungen unter Kindern – sexuelle Übergriffe

Mit der vorliegenden Konzeption und deren Umsetzung tragen wir dazu bei, die Kinder bei der Stärkung ihres Selbstvertrauens, Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls zu unterstützen und deren selbstbestimmtes Handeln zu fördern. In diesem Sinne gestärkte Kinder können für sich selbst eintreten, "Nein" sagen und sich somit auch vor möglichen Grenzüberschreitungen besser schützen.

3.1 Verständnis / Definition "Grenzüberschreitung" und "sexueller Übergriff"

Anders als bei sexueller Gewalt gegen Kinder durch Erwachsene, spricht man bei Kindern zunächst über Grenzüberschreitungen oder Grenzverletzungen. Es ist wichtig zu erkennen, ob eine Grenzüberschreitung aus Naivität und Überschwang oder aber mit Absicht, gezielt und wiederholt stattgefunden hat. In Fällen gezielter Grenzüberschreitung spricht man von sexuellen Übergriffen. In diesen Fällen ist schnelles Handeln erforderlich, um psychische und physische Verletzungen beim betroffenen Kind zu verhindern.



Begriffsverständnis "Grenzüberschreitung":

Eine Grenzüberschreitung liegt vor, wenn Kinder durch sexuelle oder physische Handlungen unbewusst, spontan, ohne Absicht oder im Einverständnis mit dem Spielpartner, ein anderes Kind verletzen und/oder einschränken.

Begriffsverständnis "sexueller Übergriff":

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, beziehungsweise das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern ausgenutzt, indem durch Versprechungen, Anerkennung, Drohungen oder körperlicher Gewalt Druck ausgeübt wird.

(BZgA, 2016)

Ein sexueller Übergriff erfolgt mit Absicht, gezielt und/oder wiederholt.

Die Bezeichnung "sexueller Übergriff" soll klar verdeutlichen, dass unter Kindern keine strafrechtliche Dimension vorliegt. Daher werden auch nicht die <u>Begrifflichkeiten</u> aus der Rechtssprache – "Täter" und "Opfer"-Verwendet, sondern "übergriffiges Kind" und "betroffenes Kind".

<u>Ursachen für ein Machtgefälle</u> zwischen Kindern können folgende sein:

- Alter, Geschlecht;
- körperliche Kraft;
- Beliebtheit (Anführer/Außenseiter);
- Soziale + kulturelle Faktoren;
- Beeinträchtigungen.



3.2 Unterscheidung von Grenzüberschreitungen und sexuellem Übergriff:

Grenzüberschreitungen unter Kindern



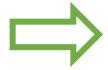


Grenzüberschreitung:

- frei von zwanghaftem Verhalten
- gleicherEntwicklungsstand
- geprägt von Neugier, Spontanität

Sexueller Übergriff

- erzwungene oder unfreiwillige sexuelle Handlung
- unterschiedlicher Entwicklungsstand
- Drohung,
 Versprechungen,
 Druck, Gewalt



Umgang entsprechend der Sexualpädagogischen Konzeption



Intervention →zwingend
fachlicher Umgang im
Sinne von Kinderschutz

Schutz von Kindeswohl

Die Erziehungsberechtigten werden schnellstmöglich über eventuelle Grenzüberschreitungen oder Übergriffe in Kenntnis gesetzt!



4. Handlungsschritte bei sexuellem Übergriff

Hat ein sexueller Übergriff unter Kindern stattgefunden, so ist es zwingend erforderlich im Sinne des Kinderschutzes zu handeln und zu intervenieren. Unsere Rolle als Mitarbeitende ist es dabei, die Situation pädagogisch zu bearbeiten. Weitere Schritte, wie die Erörterung von Hintergründen, ist dabei die Aufgabe eines Therapeuten!

Die pädagogische Aufarbeitung eines Übergriffs in der Kita wird von uns Mitarbeitenden in folgenden Handlungsschritten festgehalten:

1. Gespräch mit dem betroffenen Kind

- Situative Parteilichkeit, Feststellung des Unrechtes
- Gefühl vermitteln, dass dem Kind geglaubt wird
- Ausdrückliche Bestätigung, dass das Kind selbst keine Schuld hat
- Schutz bieten
- Stärkung im Alltag

2. Gespräch mit dem übergriffigen Kind

- Direkte Konfrontation mit Verhalten, konkretes Beschreiben, Fakten keine Fragen!
- Einigung ist nicht erforderlich
- Klare Bewertung des Verhaltens vornehmen dabei jedoch nicht die Person des Kindes werten!
- Verbot eines solchen Verhaltens
- Konsequenzen besprechen
- Schutz des Kindes



3. Maßnahmen und Konsequenzen

- Dienen dem Schutz des betroffenen Kindes
- Zielen auf Verhaltensänderung durch Einsicht und Einschränkungen, grenzen das übergriffige Kind ein, nicht das Betroffene
- Zeigt das übergriffige Kind Einsicht, kann dies ausreichend sein
- wenn nicht oder bei Wiederholung erfolgt eine gezielte Intervention (= ähnliche Situation kontrollierbar machen / beschränken)
- Interventionen werden befristet
- Konsequente und kontrollierte Durchsetzung
- Kommunikation und Konsens im Team werden gesichert
- Maßnahmen in der Kita werden von Pädagoginnen entschieden, nicht von Eltern oder Kindern

4. Kommunikation mit Eltern

- Transparenz ist wichtig!
- Sensibel vorgehen
- Für Eltern des betroffenen Kindes:
 - Kein Bagatellisieren
 - Bedauern zeigen, Verständnis schaffen
 - Vertrauen (wieder-)herstellen
- Für Eltern des übergriffigen Kindes:
 - Not erkennen
 - Vermitteln, dass sich Intervention nicht gegen das Kind richtet



5. Kooperation mit Eltern

Bei der Zusammenarbeit mit Eltern sind uns Transparenz und Offenheit in allen Bereichen wichtig. Gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen sind Grundpfeiler unserer Arbeit. Wir nehmen Eltern in ihren Wünschen, Ängsten und Unsicherheiten ernst, tauschen uns über Wertevorstellungen aus. Durch unsere Fachlichkeit vermitteln wir Pädagoginnen den Eltern Sicherheit, stehen für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Dabei werden individuelle kulturelle und religiöse Unterschiede akzeptiert und bereits im Aufnahmegespräch thematisiert, Besonderheiten im Team kommuniziert und schriftlich festgehalten. Gemeinsam mit den Eltern versuchen Pädagoglnnen in besonderen Fällen Kompromisse zu finden. In Konfliktsituationen wird der Dialog im Team gesucht, gegebenenfalls werden Fachberatungen oder Supervisionen zu Hilfe gezogen.

Wie können Eltern die sexuelle Entwicklung von Kindern unterstützen?

- Nehmen Sie die neugierigen Fragen ihres Kindes ernst. Erklären Sie ihm auf altersgemäße Art das, was es wissen möchte.
- Lassen Sie ihr Kind selbst bestimmen, ob und wie viel Zärtlichkeit es von Ihnen möchte.
- Unterstützen Sie es, wenn es sich z.B. gegen Liebkosungen von Verwandten oder anderen Erwachsenen wehrt. Es soll wissen und danach handeln können, dass sein Körper ihm gehört und es allein darüber bestimmt.
- Gestehen Sie Ihrem Kind im Alltag das Recht zu "Ja" und "Nein" zu sagen. So kann es lernen, sich auch gegen ungewollte Berührungen besser zur Wehr zu setzen.

(Kindergesundheit – Info, 2016)



Quellenverzeichnis

- 1. Praxis Kita, Materialpaket Heft 52/2018
- 2. Sexuelle Entwicklung im Überblick (BZgA, 2016)
- 3. Enders, 2009
- 4. Kindergesundheit Info, 2016
- 5. https://www.kjr-m.de/fileadmin/KJR Daten/kitae/pdf/Schutzkonzept KIGA Schaeferwiese 2019.pdf
- https://www.jugendhilfeoberbayern.de/fileadmin/dateien/drucksachen/gs jhobb muc/kita gabi m/KK Teut onenstrasse/Schutzkonzept KK TT 03-2018.pdf
- 7. <u>file:///C:/Users/Mitarbeiter/Documents/Documents/Anja%20f%C3%BCr%20Caren/Sexualp%C3%A4dagogisches%20Konzept%20der%20ev.%20Kita%20St.%20Georg/Aufsichtspflicht%20%20Mittagsschlaf%20in%20der%20Kita.html</u>